

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

.....  
(Name und Anschrift – Grundstückseigentümer/Bauherr/bauausführende Firma)

und

den Stadtwerken Schrobenhausen KU, Carl-Poellath-Straße 19, 86529 Schrobenhausen

Grundlage dieses Vertrages sind die Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung -WAS-) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) des Kommunalunternehmens Stadtwerke Schrobenhausen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Anlage: 1 Lageplan

Die Kosten für:

- die vorübergehende Bereitstellung der Bauwasseranschlussshähne mit Zubehör (DVGW – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.) gem. § 10 Abs. 3 BGS-WAS)

.....  
(Objektadresse, Fl.Nr., Gemarkung – Bauwasseranschlussshähne)

- Zahlung einer einmaligen Pauschale in Höhe von 70,00 EUR für 2 Jahre Bauzeit  
 Anbringung eines Wasserzählers  
(Die Kosten bei entstehenden Schäden, z.B. durch Frost, sind zu ersetzen.)

und / oder

- den zweiten oder mehrfachen Grundstücksanschluss (§ 9 Abs. 2 -WAS-)

.....  
(Objektadresse, Fl.Nr., Gemarkung – zweiter Grundstücksanschluss)

und / oder

- die Grundstücksanschluss- oder Leitungsabänderung (§ 9 Abs. 2 -WAS-)

.....  
(Objektadresse, Fl.Nr., Gemarkung – Umänderung)

und / oder

- Mehraufwand (Überlanger Hausanschluss) gem. § 4 Abs. 3 -WAS- und § 8 BGS-WAS

.....  
(Objektadresse, Fl.Nr., Gemarkung – Mehraufwand)

trage ich / tragen wir gemäß § 8 -WAS-.

Schrobenhausen, .....  
STADTWERKE SCHROBENHAUSEN KU

Schrobenhausen, .....

.....  
Grundstückseigentümer/Bauherr/bauausführende Firma